

II-4457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2229/J

1986 -07- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HÖCHTL
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend volle steuerliche Absetzbarkeit der Kirchen-
beiträge

Der Bundesrat hat in einer EntschlieÙung vom 15.11.1985 den Bundesminister für Finanzen aufgefordert, eine Novelle des geltenden Einkommensteuergesetzes auszu- arbeiten, wonach die Höchstgrenze für Sonderausgaben gemäß § 18 Abs. 1 Z. 5 (Beiträge an gesetzlich aner- kannte Kirchen und Religionsgemeinschaften) von S 800,- auf S 1.400,- erhöht wird.

Da das Finanzministerium trotz dieser EntschlieÙung untätig blieb, richteten die Abg. Dr. Höchtl und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen u.a. die Anfrage, wann seitens des Finanzministeriums eine Gesetzesinitiative zur Verwirklichung dieser EntschlieÙung ergriffen werde.

In seiner Antwort vom 14.4.1986 stellte der Finanzminister wörtlich fest: "Derartigen Forderungen könnte mit Rück- sicht auf die gegenwärtige Lage des Bundeshaushaltes keinesfalls entsprochen werden. Aus diesen Gründen kann auch der EntschlieÙung des Bundesrates vom 15. November 1985 zumindest derzeit nicht näher getreten werden."

In der Zwischenzeit ist offensichtlich auch dem Finanzminister klar geworden, daß eine Lohn- und Einkommensteueränderung per 1.1.1987 unumgänglich ist. Außerdem hat laut "Presse" vom 19.6.1986 der Leiter der Finanzkammer der Erzdiözese Wien ein modernes Kirchenbeitragsgesetz verlangt, worin auch die Frage der vollen steuerlichen Absetzbarkeit der Kirchenbeiträge geklärt werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann werden Sie der Entschliebung des Bundesrates vom 15. November 1985 endgültig nachkommen?
- 2) Wie stellen Sie sich zur Forderung des Leiters der Finanzkammer der Erzdiözese Wien, der die volle steuerliche Absetzbarkeit der Kirchenbeiträge verlangt?
- 3) Werden Sie in dieser Angelegenheit Gespräche mit Vertretern der Religionsgemeinschaften aufnehmen?
- 4) Wenn ja, wann?
- 5) Wenn nein, warum nicht?